

## Lyerisch = Kemetische.

Paul Bernhard Lyer, Domherr und Erzdiakon in Königgrätz, mit Beihilfe des Senftenberger Pfarrers Johann Kemet 1758 und 1759 den 20. März bei dem Prager Bartholomäus Konvikt.

## Bestimmung für I.

- a) Unverwandten eines oder des andern Stifters.
- b) In dessen Abgange für einen andern armen Jüngling.
- c) Durch die Theologie, und aus besonderer Rücksicht durch die Philosophie.
- d) Für die Unverwandten auch durch zwey oder höchstens drey Jahre durch die Rechte, wie auch für Fremde, wenn kein zur Philosophie oder Theologie tauglicher Unverwandter vorhanden wäre.

## Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat itens: Alle Monate einmal zu beichten  
 „ und zu kommuniziren, und an eben diesem Tage  
 „ siebenmal das Gebet des Herrn und den englischen  
 „ Gruß, den Glauben, dann den 129. Psalm und  
 „ die Kollekte für die Verstorbene zu beten.

Stiftungskapital 3200 fl.

## Vorschlagsrecht.

Die zweyen würdigsten Unverwandten der Stifter.

## Ludegerische.

Franz Anton Ludeger, Kanonikus in Altbunzlau, Rektor des erzbischöflichen Seminariums 1751 den 14ten Oktober.

## Bestimmung

Ist keine andere, als nur für das erzbischöfliche Seminarium.

Kapital 5000 fl.

## Vorschlagsrecht.

Der Prager Erzbischof.